Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

Niederschrift

Finanzausschuss

17. WP - 69. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. März 2012, 10 Uhr, in Sitzungszimmer 142 des Landtags

- Finanzausschuss -

Anwesende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzender

i. V. von Astrid Damerow

i. V. von Niclas Herbst

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

1. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL	4
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)	
Gesetzentwurf der Landesregierung <u>Drucksache 17/2227</u>	
(überwiesen am 24. Februar 2012)	
2. Situation der Sparkassen in Schleswig-Holstein	5
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <u>Umdruck 17/3670</u>	
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 17/3620	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung de Landes Schleswig-Holstein	es 7
Gesetzentwurf der Landesregierung <u>Drucksache 17/2248</u>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW	
Drucksache 17/2311	
(überwiesen am 22. Februar 2012)	
4. Besetzung von Abteilungsleitungsstellen	10
Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <u>Umdruck 17/3645</u>	
5. Information/Kenntnisnahme	11
<u>Umdruck 17/3519</u> - Stellenabbauplanungen aller Ressorts <u>Umdruck 17/3520</u> - Stellenabbauplanung Innenministerium <u>Umdruck 17/3617</u> - Verwaltungsabkommen Meeresschutz <u>Umdruck 17/3618</u> - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung	
6 Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)

Gesetzentwurf der Landesregierung <u>Drucksache 17/2227</u>

(überwiesen am 24. Februar 2012)

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2227 unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Situation der Sparkassen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/3670

Vorlage des Innenministeriums Umdruck 17/3620

Auf eine Frage von Abg. Heinold zum Thema Basel III verweist RL Wollny auf den mit großer Mehrheit gefassten Beschluss des Bundesrats vom 10. Februar 2012 (Bundesratsdrucksache 733/11). Der Bundesrat fordere die Bundesregierung auf, in den weiteren Verhandlungen mit der EU auf differenzierte Regelungen für kleine und mittlere Banken hinzuwirken. Inwieweit noch Verbesserungen erreicht werden könnten, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Abg. Heinold bittet die Landesregierung, zur Entscheidung des Bundeskartellamts vom 29. Februar 2012, die Beteiligung der Haspa Finanzholding an der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg zu untersagen, schriftlich Stellung zu nehmen.

Abg. Herdejürgen fragt die Landesregierung, welche Konsequenzen die kartellrechtliche Entscheidung für die betroffenen Sparkassen und das Sparkassengesetz des Landes Schleswig-Holstein habe.

RL Stöfen betont, dass das Bundeskartellamt eine Einzelfallentscheidung getroffen habe, die nicht generell auf Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein übertragen werden könne. Das Bundeskartellamt begründe seine Entscheidung wie folgt: "Das Vorhaben würde im Kreis Herzogtum Lauenburg dazu führen, dass auf den regionalen Märkten für Kredite für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Girokonten für Privatkunden eine marktbeherrschende Stellung entsteht beziehungsweise verstärkt würde."

Basel III stelle eine große Herausforderung für alle Kreditinstitute in Europa dar. Zur Vorbereitung der Sparkassen auf Basel III und zur Erfüllung der Eigenkapitalanforderungen nach Basel III führten die schleswig-holsteinischen Sparkassen Eigenkapitalplanungen durch. Darüber hinaus werde auf Vorschlag des Sparkassen- und Giroverbands Schleswig-Holstein gemeinsam mit Vertretern der schleswig-holsteinischen Sparkassen auf Vorstands- und Fachebene ein Projekt zur konzeptionellen Erarbeitung der Handlungsfelder zur Umsetzung und

Erfüllung vom Basel III durchgeführt. In Abhängigkeit von der aktuellen Kapitalausstattung und der Wirkung der neuen Kapitalanforderungen würden die Sparkassen Maßnahmen identifizieren, die die Erreichung der Mindestkapitalanforderungen nach Basel III ermöglichten, und die notwendigen Schritte ableiten, auch wenn das neue Regelwerk noch nicht abschließend beschlossen worden sei.

Abg. Schippels kommt zu dem Schluss, dass das Sparkassengesetz des Landes durch die Entscheidung des Bundeskartellamts "arg gerupft wird".

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Landesregierung (Umdruck 17/3620) zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2248

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

Drucksache 17/2311

(überwiesen am 22. Februar 2012)

Auf Wunsch des Finanzausschusses nimmt VP Dopp zu beiden Vorlagen mündlich Stellung, kündigt eine schriftliche Stellungnahme an und verweist auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs vom 17. November 2011 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020. Darin habe der Rechnungshof gefordert, dass möglichst zügig das nach Artikel 53 Abs. 5 LV geforderte Ausführungsgesetz beschlossen und der Schuldenabbaubericht getrennt vom Finanzplan vorgelegt werde. Der Rechnungshof favorisiere naturgemäß eine Lösung, die dazu führe, dass die strukturellen Schulden bis 2019 möglichst wenig anwüchsen. Außerdem sollte die rechtlich zulässige Schuldenaufnahme nicht voll ausgereizt werden, weil das Zinsniveau bis 2019 mit Sicherheit wieder steigen werde und der Zinsanstieg einen gewissen Puffer erfordere.

Abg. Herdejürgen stellt fest, dass auch der Gesetzentwurf von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW verfassungskonform sei. Maßgeblich sei der mit dem Bund vereinbarte Schuldenabbaupfad gesetzlich zu regeln; weitere Regelungen würden im Rahmen der Finanzplanung von der zukünftigen regierenden Mehrheit getroffen.

VP Dopp erinnert daran, dass die Landesregierung und die finanzpolitischen Sprecher der Berechnungsmethode des Landes den Vorzug vor der Methode des Bundes gegeben hätten, die das Land bei der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund allerdings zugrunde legen müsse.

Abg. Heinold macht darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung mit 1,3 Milliarden € über der mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung liege. Sie bittet den Landesrechnungshof dazu und zu der Frage der konjunkturellen Verschuldung um Stellungnahme.

VP Dopp warnt davor, dass strukturelle Schulden als konjunkturelle Schulden ausgewiesen würden und die Politik der Verlockung erliege, die Schuldengrenze voll auszunutzen. Würde die vom Stabilitätsrat vorgegebene Messlatte gerissen, bedeutete das für das Land einen finanzpolitischen GAU.

RL Schrödter erläutert, die konjunkturell bedingte Kreditaufnahme aus dem Jahr 2010 werde durch den hervorragenden Haushaltsabschluss des Jahres 2011 tendenziell ausgeglichen. Der auf die Landesmethode abstellende Gesetzentwurf der Landesregierung komme eher zu einem Ausgleich der konjunkturell bedingten Verschuldung als der auf der Bundesmethode basierende Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen. Außerdem habe die Anwendung der Landesmethode gegenüber der Bundesmethode praktische Vorteile; denn mit den vom Bund im Mai für die beiden Folgejahre bereitgestellten Daten könne man keine ordentliche Finanzplanung erstellen.

Abg. Harms fragt den Rechnungshof, ob der Gesetzentwurf um eine Bestimmung zu ÖPP-Maßnahmen ergänzt werden müsse, um auszuschließen, dass eine Regierung das "Schuldenverbot" durch verstärkte Nutzung von ÖPP umgehe.

VP Dopp erinnert an das Petitum der Rechnungshöfe, dass sich die öffentliche Hand Projekte, die sie aus eigenen Mitteln nicht leisten könne, ebenso wenig alternativ finanziert in einer ÖPP leisten dürfe. Diese Voraussetzung müsse nicht unbedingt in das Ausführungsgesetz hineingeschrieben werden. Je mehr man sich dem Jahr 2020 nähere, desto größer werde die Gefahr, durch alternative Finanzierungsmodelle die Schuldenbremse zu umgehen.

Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass die Opposition in ihrem Änderungsantrag nicht infrage stelle, dass die Abbauplanung Bestandteil der Finanzplanung sei. Die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgegebenen Kreditobergrenzen engten den Haushaltsgesetzgeber nicht ein und ließen Ausgabenspielräume von 300 Millionen bis 400 Millionen € jähllich. Es gebe keinen zwingenden Grund, die Kreditobergrenzen noch weiter zu erhöhen.

Abg. Schippels sieht sich in der Ablehnung der Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung bestätigt. Er vermisst im Ausführungsgesetz die in der Protokollerklärung zur Verwaltungsvereinbarung niedergelegten Ausnahmetatbestände.

St Dr. Bastian erwidert, man habe versucht, die in der Protokollerklärung genannten Punkte im Ausführungsgesetz zu regeln, zum Beispiel das Eintreten von Notsituationen.

Eine Frage von Abg. Dr. von Abercron beantwortet RL Schrödter dahin, die Zinsausgaben würden auf der Grundlage eines prognostizierten Zinsszenarios und der Prognose der Verschuldung in der Finanzplanung berechnet, würden auch wegen der Zunahme des Schuldenstands weiter steigen und den Spielraum für Ausgaben in anderen Bereichen einschränken.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und der LINKEN gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Änderungsantrag Drucksache 17/2311 abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW empfiehlt er, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2248 unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Besetzung von Abteilungsleitungsstellen

Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <u>Umdruck 17/3645</u>

Auf eine Frage von Abg. Heinold versichert St Dr. Bastian, dass die Landesregierung vor der Landtagswahl keine Abteilungsleitungsstellen besetzen werde. Dies gelte auch für stellvertretende Abteilungsleitungsstellen, wenn die Landesregierung dem Finanzausschuss zeitnah nichts Gegenteiliges mitteile.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

<u>Umdruck 17/3519</u> - Stellenabbauplanungen aller Ressorts
<u>Umdruck 17/3520</u> - Stellenabbauplanung Innenministerium
<u>Umdruck 17/3617</u> - Verwaltungsabkommen Meeresschutz
<u>Umdruck 17/3618</u> - Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung

Der Ausschuss nimmt die vier Vorlagen der Landesregierung zur Kenntnis.

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 17. WP - Finanzausschuss -

69. Sitzung am 1. März 2012

12

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Abg. Schippels bittet die Landesregierung, dem Finanzausschuss mitzuteilen, in welchem

Umfang zur Umsetzung des Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetzes zusätzliche Stel-

len geschaffen würden.

b) Abg. Heinold wiederholt die Bitte, den Finanzausschuss über die Ergebnisse der Verhand-

lungsgespräche und der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Unterbringung des BiZ in Bor-

desholm zu unterrichten. - AL Hoppe weist darauf hin, dass man dem Ausschuss noch keine

belastbaren Zahlen vorlegen könne, weil die Berechnungen und Gespräche nach wie vor nicht

abgeschlossen seien.

c) St Dr. Bastian teilt mit, die Ressorts hätten bis zum 18. Mai 2012 Zeit, die vom Kabinett

beschlossenen Eckwerte zum **Doppelhaushalt 2013/14** auszufüllen.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 11:10 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

gez. Ole Schmidt

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer